

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/307

Soziale Sicherheit: Kantonale Verwaltungskosten 2006 nach Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit (GASS); Inkasso 2006

1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» Kanton und Einwohnergemeinden vom 4. März 1998 (GASS, BGS 131.81) wurden die Leistungsfelder der sozialen Sicherheit zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton neu zugeteilt. Ab 01.01.1999 ist die Gesamtheit der Einwohnergemeinden für die Leistungsfelder der Sozialhilfe / Pflegekosten, der Alimentenbevorschussung, der Suchthilfe, der sozialen Beratungsinstitutionen und der Schulgeldbeiträge Sonderschulen zuständig. Der Kanton übernimmt andererseits die Leistungsfelder Prämienverbilligungen KVG, AHV und IV. Das Leistungsfeld EL wird weiterhin als gemeinsames Feld der Einwohnergemeinden und des Kantons je zu 50 % (Verbundaufgabe) geführt.

Der Vollzug und die Koordination unter den Einwohnergemeinden für die kommunalen Leistungsfelder erfolgt ab 1999 aufgrund der gesetzlichen Regelung durch das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), die Oberämter und die kantonale Ausgleichskasse. Die gesetzliche Regelung sieht gemäss GASS § 55 Absatz 3 vor, dass diese Verwaltungskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Einwohnergemeinden verteilt werden.

2. Verwaltungskosten GASS

2.1 Leistungsumfang

Die kantonalen Verwaltungskosten umfassen drei Teile: Erstens die Verwaltungskosten für den Vollzug, der kommunalen Leistungsfelder (GASS § 55 Absatz 3) zweitens die anteiligen Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse für die verbundenen Leistungsfelder gemäss GASS § 5 a und § 7 a. Der dritte Bereich besteht aus den nach GASS § 3 Absatz 2 vom Kanton erbrachten Vorleistungen bzw. anteiligen Verwaltungskosten im Leistungsfeld „Prämienverbilligungen KVG“, welche seit 2000 stetig eine Zunahme zu verzeichnen haben.

2.2 Pauschale Bestimmung der Höhe der Verwaltungskosten GASS

Die Höhe der Verwaltungskosten wurde auf der Grundlage einer Organisationsanalyse vom 12.10.2000 erhoben. Die Analyse beinhaltete eine Nachkalkulation der tatsächlichen Verwaltungskosten GASS per 1999 und einen Nachweis der Leistungsdaten, welche für den Vollzug, das Controlling und die Qualitätssicherung durch die kantonalen Amtsstellen erbracht wurden. Die Organisations-

analyse wurde vom paritätisch zusammengesetzten Steuerungsausschuss Kanton/Gemeinden als betriebswirtschaftlich korrekte Studie anerkannt. Der Steuerungsausschuss legte die Verwaltungskosten insgesamt auf CHF 2'455'330.-- für die Jahre 1999–2001 auf der Basis der Einwohnerzahl Stand 31.12.1999 mit Fr. 10.– pro Einwohner/in fest. Ab 2003 wurde die letzt gültige Einwohnerzahl zur Berechnung der Kosten hinzugezogen.

Seit dem Jahr 2002 haben sich aber die Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen KVG erhöht. Da vorerst noch kein politischer Konsens über regionale Zweigstellen erreicht werden konnte, schloss die Ausgleichskasse mit den Einwohnergemeinden individuelle Vereinbarungen über die Vergütungen ab. Im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Steuerungsausschuss und dem VSEG wurde vereinbart, die Verwaltungskosten nach dem Schlüssel 50%:50%, resp. 35%:65% Kanton-Gemeinden zu belasten.

Für das Budgetjahr 2006 hat der Ausschuss eine einfache Berechnung der Verwaltungskosten vorgenommen. Die Basis bilden nun

- 12 Arbeitsstellen à CHF 100'000.—. 7 Stellen der Sozialhilfe einschliesslich Rückerstattung und Verwandtenunterstützungsprojekt retro-so sowie 5 Stellen bei den Oberämtern für die Alimentenbevorschussung.
- 35% Anteil an den Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse für die Prämienverbilligung von CHF 1'650'000.— (Budget 2006) ergibt CHF 577'500.—.
- 50% Anteil Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse für die Ergänzungsleistungen von CHF 3'221'000.— (Budget 2006). Dieser Betrag enthält die direkte Leistung an die Ausgleichskasse für Ergänzungsleistung sowie die Leistung an das Finanzierungsmodell für die kommunalen Zweigstellen. Der 50% Anteil beträgt somit CHF 1'610'500.—.
- Der Regierungsrat hat sich betreffend Rückvergütung der geleisteten Verwaltungskosten Prämienverbilligung für die Jahre 1996–1998 (gemäss RRB Nr. 329 vom 19.2.2001) entschieden, eine Teilrückerstattung von 50% der Totalkosten von CHF 1'392'706.— vorzunehmen. Letztmalig wird im Rechnungsjahr 2006 die Tranche von CHF 232'117.— verrechnet.
- Einen Anteil des Mehraufwandes aufgrund Abschreibungen des EDV-Systems „Projekt VISTA“ bei der Ausgleichskasse ist bereits im Budget enthalten. Eine allfällige weitere Nachfakturierung würde mit der definitiven Abrechnung 2006 im Jahre 2007 erfolgen.

Die jährlichen Verwaltungskosten 2006 werden somit wie folgt festgelegt:

Rubrik	CHF
Verwaltungskosten GASS, 12 Stellen à CHF 100'000.—	1'200'000.00
Verwaltungskosten IPV 2006: 35% von CHF 1'650'000.—	577'500.00
Verwaltungskosten EL 2006: 50% von CHF 3'221'000.—	1'610'500.00
Total Verwaltungskostenpauschale brutto 2006	3'388'000.00
./. letzte Rückerstattung Verwaltungskosten Prämienverbilligung 1996–1998 (total 696'353 in 3 Tranchen 2004–2006)	232'117.00
Total Verwaltungskostenpauschale 2006 (gerundet)	3'155'883.00

3. Beschluss

- 3.1 Die kantonalen Verwaltungskosten GASS werden gemäss GASS § 53 Absatz 3 für das Jahr 2006 auf **CHF 3'155'883.00.--** pauschal festgelegt.
- 3.2 Die Gebühren aus Inkassohilfen Alimente ("Frauenalimente") werden vom Kanton einbehalten.
- 3.3 Das Inkasso für die Verwaltungskostenpauschale GASS 2006 wird mit diesem Beschluss gemäss Detailauflistung (Beilage 01) festgesetzt. Der Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg. Die definitive Abrechnung erfolgt im Jahre 2007 nach Vorliegen der Verwaltungskosten 2006 der Bereiche EL und IPV.
- 3.4 Die Verwaltungskosten 2006 sind bis **spätestens 15. April 2006** unter Benützung der beiliegenden Rechnung mit Einzahlungsschein zu begleichen. Jenen Einwohnergemeinden, die mit der Staatskasse im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent valutagerecht belastet.
- 3.5 Die Einwohnergemeinden haben ihren Anteil an den Verwaltungskosten in der laufenden Rechnung per Rechnungsjahr 2006 unter dem **Kredit 580.351** (Verwaltungskosten GASS) zu verbuchen.
- 3.6 Das Amt für Finanzen (AFIN) Pooling SAP wird angewiesen, den Betrag von CHF 3'155'883.00.-- gemäss Ziffer 2.2. wie folgt zu verbuchen:
- 3.7 Belastung
- | | |
|--|------------------|
| Gemeinden mit Postcheckverkehr | CHF 1'485'106.-- |
| Gemeinden mit Kontokorrent | CHF 1'670'777.-- |
| Gutschrift | |
| 452003/80687 Verwaltungskosten GASS/AGS | CHF 3'155'883.-- |
| interne Umbuchungen: | |
| 452003 - 80687 Amt / 452003 - 41743 Sozialversicherung | 1'955'800.-- |
| 452003 - 80687 Amt / 452003 - 80689 Oberamt RS | 227'000.-- |
| 452003 - 80687 Amt / 452003 - 80699 Oberamt OG | 145'000.-- |
| 452003 - 80687 Amt / 452003 - 80704 Oberamt TG | 63'000.-- |
| 452003 - 80687 Amt / 452003 - 80709 Oberamt DT | 65'000.-- |
- 3.8 Für reguläre Revisionshandlungen 2006 in den kommunalen Leistungsfeldern GASS durch die kantonale Finanzkontrolle vergütet das ASO für das Jahr 2006 jährlich CHF 20'000.-- als Pauschale über den Kredit 3325/318071.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Aufteilung je Einwohnergemeinde

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3, CHA, F+C, Ablage)

Oberämter (4)

Finanzdepartement (2)

Amt für Finanzen / Rechnungswesen (Kontokorrentverkehr Gemeinden, Herr Kofmel)

SAP-Pooling, Ambassadorshof, mit dem Auftrag zur Rechnungsstellung an Debitoren und interne Verbuchung

Kant. Finanzkontrolle

Präsidien der Einwohnergemeinden (125)

Mitglieder Steuerungsausschuss GASS; Versand durch ASO (6)